

# PRAXIS-SEMINAR „RECHNUNGSWESEN MIT BMD-SOFTWARE“

## VOM ERFAHRENEN PRAKTIKER FÜR ANGEHENDE PRAKTIKER



### BEISPIELE BMD-ANWENDER- UNTERNEHMEN

(Auszug laut Referenzliste der  
BMD System-Haus GmbH, Steyr)

BMD-Software ist ein ERP-System (Enterprise Resource Planning-System) und wird in Österreich, Deutschland, Schweiz und in weiteren EU-Ländern vertrieben und steht in **über 50% der österreichischen Klein- und Mittelunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand- und (Bilanz)-Buchhaltungskanzleien im Einsatz (rd. 99,50% der österreichischen Betriebe sind KMU)**. Das BMD-Systemhaus in Steyr besteht seit 40 Jahren (Gründung im Jahr 1972) und wirkt mit seinem Erfahrungsreichtum als führender und **ältester Anbieter im österreichischen KMU-Segment**. Einer aktuellen Studie zufolge verzeichnet das BMD-Systemhaus (im Verhältnis zu den Produkten der Hauptmitbewerber wie MS Dynamics NAV/AX, SAP und RZL) hohe Kundenzufriedenheitswerte und Umsatzwachstumsraten von jährlich 15%.



#### Anmerkung:

Es handelt sich hierbei um eine demonstrative Aufzählung von Anwenderunternehmen zur Erhellung der Relevanz des eigenen Dienstleistungsprodukts „BMD-Training“ mit jeweils eigenen, von Business Competence Training gänzlich verschiedenen, eindeutig unterscheidbaren und unverwechselbaren Dienstleistungen. Business Competence Training unterhält keine wie auch immer geartete Rechtsbeziehung zu den aufgelisteten Unternehmen, durch welche sich eine Teilhabe an deren immaterialgüterlichen Rechtsbestand begründen würde (freie Markennutzung gemäß § 10 Abs. 3 MSchG idGF.).

### SEMINAR-ZIELGRUPPE

(Angehende) MitarbeiterInnen im operativen Rechnungswesen & Controlling von KMU sowie von Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und (Bilanz-)Buchhaltungskanzleien und Personen in bzw. mit facheinschlägiger Aus- und Fortbildung

### IHR NUTZEN

- Erhöhung der Berufs- und Karrierechancen
- Rascherer Einstieg in den Berufsalltag
- Seminarabschluss mit Teilnahmezertifikat

**Kompetente MitarbeiterInnen im Rechnungswesen & Controlling** werden in **allen Wirtschaftssektoren** auch in Krisenzeiten am Arbeitsmarkt ständig nachgefragt. Ihre fundierten theoretischen und ggf. berufspraktischen Fachkompetenzen gepaart mit den im Seminar erwerbenden **BMD-Umsetzungskompetenzen** machen Sie für jeden/e künftigen ArbeitgeberIn mit BMD-Software und vakanten Stellen im kaufmännischen Bereich besonders attraktiv.

### SEMINARMETHODE

Handlungsorientiertes und teilnehmerzentriertes Training in kleinerer Gruppe anhand einer angeleiteten **praxisnahen Fallstudie**, welche mittels BMD-Software bearbeitet wird. Jede/r TeilnehmerIn verfügt im Seminar über einen Einzelplatzrechner. Das Seminar ist so aufgebaut, dass für individuelle Fragestellungen und Dialoge genügend Zeit gegeben ist. Ebenso ist ein **selbstständiges Weiterüben mit der BMD-Software von zu Hause aus** möglich, dazu wird ein Zusatzbeispiel zur Verfügung gestellt.

## SEMINARINHALTE



- Allgemeines zum computerunterstützten Rechnungswesen
- Einführung in das CRW mit BMD-Software
- Einführung in die Fallstudie
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Durchführung von Vorarbeiten
- Stammdatenerfassung und Standardeinstellungen
- Durchführung von
  - Arbeiten in der **laufenden Buchhaltung** anhand der in den vorbereiteten Belegen abgebildeten, im täglichen Geschäftsleben regelmäßig anfallenden Geschäftsvorfällen
  - **Monatsabschlussarbeiten** (Auswertungen, Umsatzsteuervoranmeldung, Zusammenfassende Meldung und FinanzOnline)
  - **Nebenbucharbeiten** (Offene-Posten der Debitoren und Kreditoren, Kassabuch usw.) sowie von Kontrollroutinen, Tipps & Tricks aus der Praxis
- Reflexion der bearbeiteten Fallstudie

## VORAUSSETZUNGEN

Solide (theoretische) Kompetenzen in der manuellen Durchführung des laufenden Rechnungswesens (**doppelte Buchführung**) auf Basis von Belegen (**Finanzbuchhaltung**) sowie allgemeine IT-Kompetenzen.

**Schreibutensilien und Taschenrechner sind bitte mitzubringen!**

## IHRE INVESTITION



Seminarbeitrag i.H.v. € 190,- inkl. aller Trainingsmaterialien.

**Fördermöglichkeiten u. steuerliche Absetzbarkeit siehe bitte unten!**  
**Steuerrefundierung bei Kostenselbsttragung im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung mind. € 50,- bzw. volle Kostenersparnis bei Übernahme durch den/die DienstgeberIn!**

## SEMINARVERANSTALTER

### BCP - Business Competence Partner

**Trainer: Mag. Martin Müller**



Studierter Betriebswirt, Bilanzbuchhalter & Unternehmensberater, langjährige Erfahrung als Trainer in der Erwachsenenbildung und in der betrieblichen Weiterbildung im Bereich Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen (u.a. Campus02, BIT, ZAM, IFS). Anwendungserfahrung von über 15 Jahren in der BMD-Software, BMD-Trainer seit dem Jahr 2011.

## TERMIN

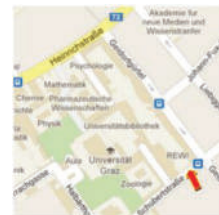
**Nächster Plantermin: 1. & 2. November 2019 (FR, SA)  
jeweils 15 – 21.30/9-17.30 Uhr (mit Pausen)**

**Mindestteilnehmerzahl: 5**

**Termine für Kleinst-Gruppen- und Einzeltrainings sind  
auch nach individueller Vereinbarung möglich!**

## SEMINARORT

Edvgraz holzinger seminar  
gmbh, Kernstockgasse 22, 8020  
Graz, 1. Stock – Bim Haltestelle  
Roseggerhaus (3 Gehminuten)  
bzw. gebührenpflichtige  
Kfz-Parkplätze



## ANMELDUNG & INFO

**Verpflegungsmöglichkeiten:** Getränke- und Snackautomat im Pausenraum  
des Seminarhauses; Styria Center (Spar etc.) und Auer-Bäckerei i.d. Nähe.

Ihr **verbindliche Anmeldung** (AGB siehe bitte unten) ist bitte auf der  
Website im Bereich **Seminaranmeldung** durchzuführen:

[www.bcp.co.at](http://www.bcp.co.at)



## FÖRDERUNGEN SEMINARKOSTEN

**Fördermaßnahmen für Kurs(neben)kosten (auszugsweise):**

- **AMS (Arbeitsmarktservice)**
  - Beihilfe zur Deckung der Kurs- u. Kursnebenkosten (i.d.R. 100%)
  - Kostenübernahme im Rahmen von Im- und Outplacement-Arbeitsstiftungen (z.B. ZAM, Team4/i.d.R. 100%)
  - QFB: Qualifizierungsförderungen für Beschäftigte (50%)
- **BSB (Bundessozialamt)**

Förderungen für den Antritt oder Ausübung eines Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisses für DN mit Behinderungen (50%)
- **Bund - WKO-Lehrlingsstelle**

Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen - Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (75%)
- **Länder**

Land Steiermark: Bildungsscheck für Lehrlinge & LehrabsolventInnen (bis zu 50%)
- **Gewerkschaften**
  - ÖGB/GPA-Div. Programme (individuell)
  - Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung

Die **Fördermöglichkeiten** sind individuell mit den zuständigen Einrichtungen und Ansprechpersonen (AMS, Stiftungsbetreuer, BSB, Bund, Länder, Gewerkschaften usw.) ggf. unter Einbeziehung des/der aktuellen oder künftigen Dienstgebers/Dienstgeberin abzuklären (o.g. Fördermaßnahmen in blauer Schrift).

**Weiterführende und aktuelle Informationen** sowie genaue Fördervoraussetzungen finden Sie im Internet auf u.a. folgenden Websites:

- [www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at)
- [www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung](http://www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung)

## STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN SEMINARKOSTEN

| Ersparnis bei  | Kostentragung durch | DienstnehmerIn                         | DienstgeberIn (§ 26 EStG-Ersätze)                     |
|----------------|---------------------|--|---|
| DienstnehmerIn |                     | 25-55%<br>je nach<br>Progressionsstufe | <b>100%</b>   |
| DienstgeberIn  |                     | 100%                                   | 25-55%<br>je nach Rechtsform und<br>Progressionsstufe |

Sofern keine oder nur eine teilweise Förderungsmöglichkeit besteht, gibt es hinsichtlich des nicht geförderten Seminar(neben)kosten folgende Möglichkeiten (Voraussetzung generell ist aber immer, dass ein aktueller oder angestrebter beruflicher bzw. betrieblicher Zusammenhang des Seminars im Sinne von steuerlich abzugsfähigen **Aus-, Fortbildungs- oder Umschulungskosten** vorliegt):

Bei **lohnsteuerpflichtigen Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen** können die selbst getragenen Kurskosten sowie die damit zusammenhängenden Kosten (Fahrtkosten, ggf. Reisekosten – Tages- und Nächtigungsgelder) im Rahmen der **ArbeitnehmerInnenveranlagung** als **Werbungskosten** zum Ansatz gebracht werden (ggf. erhaltene Dienstnehmer-Förderungen oder Ersätze des Dienstgebers/der Dienstgeberin sind gegenzurechnen). **Die Ersparnis beträgt dann 25-55% der selbst getragenen Kosten.**

Werden die Kurs- und Kursnebenkosten (teilweise) vom/von der **DienstgeberIn getragen**, so kommt es zu einer **vollkommenen Kostenentlastung beim/bei der Dienstnehmerin** (insoweit die Ersätze nicht lohnsteuerpflichtig sind, was generell der Fall sein wird) und einer **Steuerersparnis** im Umfang von **25-55%** der von dem/der DienstgeberIn übernommenen und als **Betriebsausgaben** geltend gemachten **Kurskosten** (ggf. erhaltene Dienstgeber-Förderungen sind gegenzurechnen).

**Die Variante Kostenübernahme durch den/die DienstgeberIn ist deshalb aus Sicht des/der Dienstnehmers/Dienstnehmerin die Beste, sofern also möglich, nehmen Sie diese in Anspruch!**

## AGB

**BCP Business Competence Partner e.U.**

T: +43 (0)316 25 88 87

E: [office@bcp.co.at](mailto:office@bcp.co.at)

I: [www.bcp.co.at](http://www.bcp.co.at)

### Geschäftsführung:

Martin Müller

### Geschäftssitz:

Gradnerstraße 99a

8055 Graz

Österreich

### **Anmeldung**

Nach Einlangen Ihrer verbindlichen Anmeldung (diese ist bitte online über die Unternehmens-Website [www.bcp.co.at](http://www.bcp.co.at) durchzuführen) erhalten Sie umgehend eine **Seminaranmeldebestätigung** per Mail, womit Ihr **Seminarplatz** als **fix reserviert** und der **Vertrag als abgeschlossen** gilt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Seminare gliedern sich in Trainingseinheiten, wobei eine Trainingseinheit 50 Minuten umfasst. Der Seminarbeitrag wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über die von Ihnen bekanntgegebene Mailadresse vorgeschrieben und ist danach sofort zur Zahlung fällig (per SEPA-Überweisung oder durch Barerlag spätestens bei Veranstaltungsbeginn).

Für in schriftlicher Form durchzuführende **Stornierungen** aufgrund von bereits bestätigten Fixplatzreservierungen, welche innerhalb der letzten 14 Tage vor Seminarbeginn einlangen, beträgt die Stornogebühr 50% des Seminarbeitrages. Eine Stornogebühr von 100% gilt für das vorab unstorniert-gebliebene Nichterscheinen bei Veranstaltungsbeginn bzw. in deren Folge oder das nicht rechtzeitige Entrichten des Seminarbeitrages bei Anmeldungen während der kostenpflichtigen Stornofrist (Entrichtung spätestens zu Veranstaltungsbeginn gilt als rechtzeitig). Für ein Verlassen des Seminars vor dem Veranstaltungsende erfolgt keine aliquote Rückerstattung des Seminarbeitrages. Die Stornogebühren werden mit dem ggf. bereits entrichteten Seminarbeitrag verrechnet, der Restbetrag wird über die vom/von der TeilnehmerIn bekanntzugebende Bankverbindung rücküberwiesen. Wurde der vorgeschriebene Seminarbeitrag noch nicht entrichtet erfolgt eine Vorschreibung der Stornogebühr, welche danach sofort zur Zahlung fällig ist.

Stornogebühren werden bei Stornierungen bzw. Nichterscheinen aufgrund ärztlich bestätigter, krankheits- oder unfallbedingter Absagen, bei rechtzeitiger Nennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin oder Seminarabsagen seitens des Veranstalters nicht eingehoben. Diesfalls wird der ggf. bereits entrichtete Seminarbeitrag über die vom/von der TeilnehmerIn bekanntzugebende Bankverbindung rückerstattet.

Kommt es u.a. wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl zur Absage des Seminars wird der ggf. bereits entrichtete Seminarbeitrag abzugsfrei über die vom/von der TeilnehmerIn bekanntzugebende Bankverbindung unverzüglich rückerstattet.

### **Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz für Standardseminare**

Erfolgt die Buchung eines Seminars im Fernabsatz, insbesondere also via Internet (Online-Anmeldung), telefonisch oder per E-Mail, steht dem/der TeilnehmerIn als KonsumentIn im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der/Die TeilnehmerIn kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (via Formular Widerruf/Rücktritt oder aber auch per E-Mail, Brief) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist dann bitte an die in der linken Spalte bekanntgegebene Geschäfts(mail)adresse zu übermitteln.

Wenn der/die TeilnehmerIn diesen Vertrag widerruft, werden alle Seminarbeiträge, die von dem/der TeilnehmerIn erhalten wurden unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das der/die TeilnehmerIn bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat verwendet, es sei denn, mit der/dem TeilnehmerIn wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### Formular Widerruf/Rücktritt:

[http://www.bcp.co.at/cm4all/uproc.php/0/Widerrufsformular.pdf?cdp=a&\\_id=16db52c5ed8](http://www.bcp.co.at/cm4all/uproc.php/0/Widerrufsformular.pdf?cdp=a&_id=16db52c5ed8)

**Teilnahmezertifikate** werden bei mindestens **75%iger Seminar-Anwesenheit** des Teilnehmers/der Teilnehmerin am letzten Veranstaltungstag ausgehändigt, zusätzlich erfolgt eine mailmäßige Übermittlung eines qualifiziert signierten e-Teilnahmezertifikates an den/die TeilnehmerIn.

#### **Datenschutz**

Beachten Sie hierbei bitte die Erklärungen zur Informationspflicht & zum Datenschutz unter <http://www.bcp.co.at/Imprint/Datenschutz-AGB/>

#### **Urheberrecht & Haftung**

Die im Seminar zur Verfügung gestellten Trainingsmaterialien (insb. Skripten, Belegsammlung, Vorlagen und Softwareprodukte) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt oder verwertet werden. Für Verluste oder Beschädigungen an vom/von der TeilnehmerIn mitgebrachten Gegenständen und Wertsachen wird nur die gesetzlich zulässige Haftung übernommen.

#### **Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz vereinbart. Diese Bestimmung findet auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung. Für den Vertrag gilt österreichisches Recht